

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2013

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2013

der

Stadt Vlotho

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883

Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers
Steuerberater Dipl.-Ök. Johannes Andrews - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater CPA Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskobla
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies - Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dipl.-Kfm. Jürgen Kupski - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmbeck
Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund
rechtlich unabhängiger
Prüfungs- und Beratungs-
unternehmen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde	4
2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.2. Unregelmäßigkeiten	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	11
4.1.3. Lagebericht	12

Seite

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013	13
4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	13
4.2.2. Ertragslage	19
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	28

Anlagen lt. separatem Anlagenverzeichnis

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho erteilte uns am 08.10.2013 den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i. d. Fassung der Änderung des Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31.12.2013, zu prüfen.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abzufassen ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Vlotho weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.548 aus. Damit wurde ein um T€ 1.070 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz geringeres negatives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Diese Verbesserung zum Planansatz ist im Wesentlichen auf Mehrerträge von T€ 784 im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, insbesondere aus der Abrechnung des Einheitslastengesetztes (T€ 734), auf Mehrerträge von T€ 294 im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen, insbesondere aus der Personalkostenerstattung und auf Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge von T€ 419 zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 357 verschlechtert. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt T€ 386 sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um T€ 111 im Vergleich zum Vorjahr. Die Verbesserung der ordentlichen Erträge um insgesamt T€ 570 konnten den Aufwandsanstieg nicht vollständig kompensieren.

Die Entwicklung der Liquidität ist durch die Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredites (T€ 4.712) gekennzeichnet. Dadurch wurde die Abnahme der Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 972) sowie aus Investitionstätigkeit (T€ 37) kompensiert. Neben der Zunahme des Bestandes an eigenen Finanzmittel um T€ 338 ergab sich aus der Bewirtschaftung fremder Finanzmittel ein Mittelabfluss von T€ 44; sodass sich saldiert ein Zufluss an liquiden Mitteln von T€ 294 ergibt.

Zur Investitionstätigkeit führen der Bürgermeister und Kämmerer aus, dass die investiven Auszahlungen von T€ 1.485 die Abschreibungen von T€ 1.339 übersteigen. Als wesentliche Investitionsauszahlungen werden Baumaßnahmen an Schulen mit T€ 534, Gerätschaften, Inventar und Fahrzeuge der Feuerwehr mit T€ 369 sowie Inventar und Software T€ 84 genannt.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr zwar erreicht werden konnten, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage jedoch zur Aufzehrung des Eigenkapitals führt. Wenn die Entwicklung nicht gestoppt wird, sei eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Stadt Vlotho plant für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre mit Schlüsselzuweisungen auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Dennoch weisen die Planansätze innerhalb des Finanzplanungszeitraums weiterhin negative Jahresergebnisse aus. Die Ausgleichsrücklage ist demnach im Jahr 2015 aufgezehrt.

Der kontinuierliche Anstieg der Liquiditätskredite sei ein eindeutiges Indiz für die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Die Bilanz der Stadt Vlotho zeigt einen Anstieg der Liquiditätskredite um T€ 1.687 im Vergleich zum Vorjahr. Der Verfü-

gungsrahmen für Kassenkredite in Höhe von € 10 Mio. wurde für das Jahr 2014 beibehalten.

Die Konzessionsvergabe „Gas“ und „Strom“ erfolgte im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 an die Stadtwerke Vlotho GmbH im Vergabeverfahren. Durch zwei Urteile des Bundesgerichtshofs vom 17.12.2013 und den damit verschärften Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen, sah sich die Stadt Vlotho veranlasst das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionsverfahren einzuleiten.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird als Chance zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vlotho gesehen.

Infolge der zukünftig erwarteten negativen Ergebnisse wird mit einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite gerechnet.

Ungeklärt ist weiterhin, inwieweit sich das EU-Beihilferecht auf die interkommunale Zusammenarbeit auswirken wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gemeinde einerseits und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihre Vermögens- und Schuldenlage gefährden.

Es sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte schwerwiegende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Wir haben keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetze erkennen lassen.

Wir haben keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19.07.2013 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2014 in den Räumen der Stadtverwaltung Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Inventurrichtlinie, Inventurrahmenplan, Erfassungsbögen, Bauakten, versicherungsmathematische Gutachten, Kontoauszüge, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von Sondervermögen sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Bernd Stute,
- Herr Herbert Obernolte,
- Frau Astrid Lanfer.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Kämmerer (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters), Herr Herbert Obernolte, in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht 2013 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses und Lageberichts geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Vlotho eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013

4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. mittel- und kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Aktivseite	31.12.2013		31.12.2012		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	56	0,1	62	0,1	- 6
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.053	48,1	46.450	48,7	- 397
übrige Sachanlagen	2.817	2,9	2.694	2,8	+ 123
Finanzanlagen	42.050	43,9	42.009	44,0	+ 41
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.020	1,1	946	1,0	+ 74
	<u>91.996</u>	<u>96,1</u>	<u>92.161</u>	<u>96,6</u>	<u>- 165</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	381	0,4	107	0,1	+ 274
Forderungen gegen Dritte	844	0,9	900	1,0	- 56
Liquide Mittel	2.468	2,6	2.175	2,3	+ 293
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,0	29	0,0	+ 12
	<u>3.734</u>	<u>3,9</u>	<u>3.211</u>	<u>3,4</u>	<u>+ 523</u>
Gesamtvermögen	<u>95.730</u>	<u>100,0</u>	<u>95.372</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 358</u>

Passivseite	31.12.2013		31.12.2012		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	36.107	37,7	38.764	40,6	- 2.657
Sonderposten	22.345	23,3	21.796	22,9	+ 549
Langfristige Rückstellungen	14.732	15,4	14.334	15,0	+ 398
Langfristige Verbindlichkeiten	11.556	12,1	11.895	12,5	- 339
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.606	2,7	2.561	2,6	+ 45
	<u>87.346</u>	<u>91,2</u>	<u>89.350</u>	<u>93,6</u>	<u>- 2.004</u>
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	836	0,9	1.614	1,7	- 778
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.496	7,8	4.356	4,6	+ 3.140
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,1	52	0,1	0
	<u>8.384</u>	<u>8,8</u>	<u>6.022</u>	<u>6,4</u>	<u>+ 2.362</u>
Gesamtkapital	<u>95.730</u>	<u>100,0</u>	<u>95.372</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 358</u>

Aktivseite

Die Aufgliederung der Einzelposten des Anlagevermögens ist gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO dem dem Anhang (Anlage 4) beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Im Übrigen wird das Aktivvermögen in der Anlage 4 dieses Berichtes (Anhang) erläutert.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr um T€ 274 vermindert. Den Zugängen von T€ 1.056 stehen Abschreibungen von T€ 1.330 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres erfolgten im Wesentlichen in Schulen T€ 534 und in geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau T€ 344. Bei den Zugängen zu den geleisteten Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 251 um ein neues Tanklöschfahrzeug und mit T€ 62 um die Anzahlung für den Digitalfunk für die Feuerwehr.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 37.164 (i.Vj.: T€ 37.014) das Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Im Berichtsjahr wurden T€ 150 zur Eigenkapitalverstärkung in die Wirtschaftsbetriebe gegeben. Daneben wird insbesondere das verbundene

Unternehmen Stadtwerke Vlotho GmbH mit T€ 4.605 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung am Kurzzweckverband Bad Seebruch mit T€ 108 abgewertet und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den **Langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um geleistete Zuwendungen u.a. an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse von T€ 167 gewährt und Auflösungen von T€ 93 vorgenommen.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** betreffen mit T€ 27 die Stadtwerke Vlotho GmbH und mit T€ 354 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe.

Zu den restlichen kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf den Forderungsspiegel. Um das Ausfallrisiko der Forderungen zu berücksichtigen wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 293 auf T€ 2.468 erhöht.

Passivseite

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.672 (i.Vj.: T€ 32.780) und der Ausgleichsrücklage T€ 5.983 (i.Vj.: T€ 8.174) sowie dem Jahresergebnis 2013 zusammen; die Allgemeine Rücklage hat sich aufgrund der direkten Verrechnung der Abschreibungen auf Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage (T€ 108) vermindert. Darüber hinaus verminderte der Jahresfehlbetrag von T€ 2.548 das Eigenkapital der Stadt Vlotho. Der Vorjahresfehlbetrag (T€ 2.191) wurde der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2013: T€ 5.983) entnommen.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Auflösung /Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
Zuwendungen	21.504	1.229	737	21.996
den Gebührenaussgleich	292	57	0	349
	21.796	1.286	737	22.345

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Investitionspauschale, die Schulpauschale und die Feuerschutzpauschale.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigefügt ist, entnommen werden.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** gingen gegenüber dem Vorjahr um T€ 339 (Tilgung) zurück. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen (T€ 481) umgeschuldet. Das Darlehen ist nun bis zum 30.09.2020 mit jährlich 1,84 % zu verzinsen.

Unter den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist auch ein Kassenkredit in Höhe von T€ 4.712 (i.Vj.: T€ 3.025) ausgewiesen, sowie ein Darlehen für die Stadtwerke Vlotho GmbH, das irrtümlich von der Sparkasse Herford an die Stadt Vlotho ausgezahlt wurde (T€ 806).

Die Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Die langfristigen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 1.636 die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 970 Zuwendungen. Den wertmäßigen Zugängen bei den Grabbenutzungsgebühren von T€ 114 stehen (netto) Abgänge von T€ 25 und Auflösungen von T€ 141 gegenüber.

Insgesamt ergeben sich detaillierte Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage (nach der Bilanz)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	87.346	89.350	- 2.004
Langfristig gebundenes Vermögen	91.996	92.161	- 165
<u>Unterdeckung an langfristigem Kapital</u>	<u>- 4.650</u>	<u>- 2.811</u>	<u>- 1.839</u>

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 91.996 stand zum 31.12.2013 langfristiges Kapital von T€ 87.346 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 4.650.

Liquidität (nach der Bilanz)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	3.734	3.211	+ 523
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	8.384	6.022	+ 2.362
<u>Unterdeckung an liquiden Mitteln</u>	<u>- 4.650</u>	<u>- 2.811</u>	<u>- 1.839</u>

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 8.384 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 3.734 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2013 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u. a. durch übliche Kassenkredite überbrückt wurde. Daneben werden kurzfristige Finanzmittel ausgewiesen, die nicht getilgt werden müssen (z. B. noch nicht verwendete Zuwendungen und passivierte Graberwerbsgebühren).

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2013	2012
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+25.524	+ 25.621
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 26.496	- 26.607
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 972	- 986
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 1.448	+ 1.523
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.485	+ 1.867
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 37	- 344
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung	- 1.009	- 1.330
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.347	+ 3.321
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	+ 338	+ 1.991
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ 2.174	+ 171
Bestand an fremden Finanzmitteln (Änderung)	- 44	+ 12
Liquide Mittel	+ 2.468	+ 2.174

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Vlotho war im Haushaltsjahr 2013 jederzeit gegeben.

4.2.2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2013 sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

	2013		2012		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.690	75,9	19.713	76,7	- 23
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.908	7,4	1.747	6,8	+ 161
+ Sonstige Transfererträge	9	0,0	16	0,1	- 7
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.708	6,6	1.774	6,9	- 66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151	0,6	144	0,5	+ 7
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.032	4,0	744	2,9	+ 288
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.436	5,5	1.566	6,1	- 130
= Ordentliche Erträge	25.934	100,0	25.704	100,0	+ 230
- Personalaufwendungen	4.402	17,0	4.331	16,8	- 71
- Versorgungsaufwendungen	711	2,7	395	1,5	- 316
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.513	21,2	5.402	21,0	- 111
- Bilanzielle Abschreibungen	1.339	5,2	1.287	5,0	- 52
- Transferaufwendungen	14.850	57,3	14.794	57,6	- 56
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.777	6,8	1.765	6,9	- 12
= Ordentliche Aufwendungen	28.592	110,2	27.974	108,8	- 618
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.658	- 10,2	- 2.270	- 8,8	- 388
+ Finanzerträge	553	2,1	555	2,2	- 2
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	443	1,7	476	1,9	+ 33
= Finanzergebnis	110	0,4	79	- 0,3	+ 31
= Jahresergebnis	- 2.548	- 9,8	- 2.191	- 8,5	- 357

Die **Ertragslage** ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 25.934 (i.Vj.: T€ 25.704) und ordentliche Aufwendungen von T€ 28.592 (i.Vj.: T€ 27.974); dies führte zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 388 geringeren **Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von T€ - 2.658. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 110 (i.Vj.: T€ 79) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von T€ - 2.548 (i.Vj.: T€ - 2.191).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	7.880	8.147	- 267
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.284	6.944	+ 340
Grundsteuer A	107	107	0
Grundsteuer B	2.538	2.626	- 88
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	993	982	+ 11
Vergnügungssteuer	23	25	- 2
Hundesteuer	75	74	+ 1
Familienleistungsausgleich	790	808	- 18
	<u>19.690</u>	<u>19.713</u>	<u>- 23</u>

Die Veränderungen bei der Gewerbsteuer sind auf Veranlagungen für das Jahr 2012 sowie Anpassungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2013 zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurden die Hebesätze im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (siehe Anlage 7 zu diesem Bericht).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Allgemeine Umlage vom Land	734	0	+ 734
Abmilderungshilfe § 19 a Abs. 1 GFG	0	526	- 526
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	355	338	+ 17
Bedarfszuweisungen vom Land	36	47	- 11
Schlüsselzuweisung vom Land	0	91	- 91
Auflösung Sonderposten	780	742	+ 38
Übriges	3	3	0
	<u>1.908</u>	<u>1.747</u>	<u>+ 161</u>

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.273	1.300	- 27
Verwaltungsgebühren	120	147	- 27
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	126	146	- 20
Auflösungserträge der passivierten Grabnutzungsentgelte	141	138	+ 3
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aussiedlerheime	48	43	+ 5
	<u>1.708</u>	<u>1.774</u>	<u>- 66</u>

Die Sonstigen Benutzungsgebühren und Entgelte betreffen mit T€ 90 Benutzungsentgelte für Friedhöfe.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	135	125	+ 10
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	16	19	- 3
	<u>151</u>	<u>144</u>	<u>+ 7</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	478	195	+ 283
Personalkostenerstattungen übrige	159	183	- 24
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	223	230	- 7
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	73	59	+ 14
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	28	23	+ 5
Übrige Kostenerstattungen	71	54	+ 16
	<u>1.032</u>	<u>744</u>	<u>+ 288</u>

Die Kostenerstattungen/Umlagen sind im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalkostenerstattungen der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe zurückzuführen. Hier wirkt sich eine Einstellung in die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 331 aus, die direkt an die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe weiterberechnet wurde.

Sonstige ordentliche Erträge

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	778	740	+ 38
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen / niedergeschlagenen Forderungen	268	310	- 42
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbesteuerzinsen	273	177	+ 96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	49	- 38
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	79	74	+ 5
Veräußerung Anlagevermögen	0	169	- 169
Übrige	27	47	- 20
	<u>1.436</u>	<u>1.566</u>	<u>- 130</u>

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 582 (i.Vj. T€ 515) von der E.ON Westfalen Weser AG und mit T€ 196 (i.Vj. T€ 225) von der Stadtwerke Vlotho GmbH vereinnahmt.

Personalaufwendungen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte	3.631	3.558	- 73
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	771	773	+ 2
	<u>4.402</u>	<u>4.331</u>	<u>- 71</u>

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	861	823	- 38
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.326	2.359	+ 33
	3.187	3.182	- 5
Zuführung zu den Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	490	340	- 150
Rückstellungen für Altersteilzeit	0	20	+ 20
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	- 46	16	+ 62
	444	376	- 68
	3.631	3.558	- 73

Die Aufwendungen für Dienstbezüge erhöhten sich insbesondere aufgrund der höheren Zuführung zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Dies ist auf eine gesundheitlich bedingte Frühpensionierung zurückzuführen.

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialver- sicherung	479	478	- 1
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	56	63	+ 7
Unfallkasse	32	30	- 2
	567	571	+ 4
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	204	202	- 2
	771	773	- 2

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

In den **Versorgungsaufwendungen** sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 585 (i.Vj.: T€ 345) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 126 (i.Vj.: T€ 50) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.292	1.200	- 92
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	878	895	+ 40
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	794	763	- 31
Straßenentwässerung	594	594	0
Sach- und Dienstleistungen Schulen	566	567	+ 1
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	391	378	- 13
Unterhaltung Maschinen und Technische Anlagen	133	141	+ 8
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	125	138	+ 13
Unterhaltung Fahrzeuge	41	42	+ 1
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	251	230	- 21
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Steuern und Versicherungen Gebäude	73	74	+ 1
übrige Sach- und Dienstleistungen	181	186	+ 5
	<u>5.513</u>	<u>5.402</u>	<u>- 111</u>

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.339 erhöhten sich um T€ 52; dies ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 53 höheren Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Festwerte) zurückzuführen.

Transferaufwendungen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	7.741	8.181	+ 440
Jugendamt	3.639	3.353	- 286
Abfall	147	147	0
	<u>11.527</u>	<u>11.681</u>	<u>+ 154</u>
Gewerbesteuerumlage	648	730	+ 82
Fonds deutsche Einheit	630	709	+ 79
Leistungen nach dem AsylbLG	463	393	- 70
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschafts- betriebe, die Vlotho Bus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	447	202	- 245
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	314	284	- 30
Zuschüsse für Schulen	305	304	- 1
Krankenhausinvestitionspauschale	210	212	+ 2
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	90	96	+ 6
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	93	85	- 8
Zuwendungen an Vereine	59	54	- 5
übrige Transferaufwendungen und andere	64	44	- 20
	<u>14.850</u>	<u>14.794</u>	<u>- 56</u>

Die höheren Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die Vlotho Bus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Vlotho Bus GmbH. Gemäß Ratsbeschluss wurden für die Verlustübernahme T€ 150 als Aufwand (teilweise über Rückstellungsbildung) eingebucht.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2 0 1 3	2 0 1 2	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	458	421	- 37
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	227	196	- 31
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	217	212	- 5
übrige Personalaufwendungen	177	203	+ 26
Versicherungen	158	159	+ 1
Bürobedarf	138	130	- 8
Kapitalertragsteuer	86	86	0
Mieten, Pachten, Leasing	80	80	0
Zuführung Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	57	63	+ 6
Öffentlichkeitsarbeit	40	43	+ 3
Geschäftsaufwendungen	29	28	- 1
Beiträge	28	28	0
übrige	82	116	+ 34
	<u>1.777</u>	<u>1.765</u>	<u>- 12</u>

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 110 um T€ 31 über dem des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Zinsaufwendungen (T€ - 33) zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ - 2.548 (i.Vj.: T€ - 2.191).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Vlotho mit Datum vom 25.07.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jah-

resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 25.07.2014

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Illies".

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2013
- Anlage 2:** Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013
- Anlage 3:** Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Vlotho
Anlagen zum Anhang
- Anlage 5:** Lagebericht
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002

Bilanz zum 31.12.2013

A k t i v a

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.969,49	61.982,75
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	696.447,22	698.723,35
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.931.561,40	2.910.982,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.053.750,26	1.075.288,44
1.2.2.2 Schulen	33.443.218,43	33.722.960,78
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.476.195,70	1.509.034,46
1.2.2.4 Wohnbauten	1.280.728,17	1.302.402,82
1.2.2.5 Friedhöfe	1.377.821,52	1.378.261,81
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.521.639,97	3.580.966,39
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.212.505,41	1.357.703,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.115.532,18	1.170.011,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	488.552,00	166.045,00
	48.869.356,76	49.143.785,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.496,00	4.620.300,00
1.3.2 Beteiligungen	2.338,00	284.038,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.013.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	42.050.280,09	42.008.784,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	545.747,53	642.902,81
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	410.265,68	148.458,02
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	269.536,89	216.148,06
	1.225.550,10	1.007.508,89
2.2 Liquide Mittel	2.468.287,23	2.174.578,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.060.736,78	975.469,83
	95.730.180,45	95.372.109,70

	Passiva	
	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage € 98.436,46; Vorjahr € 122.394,68)	32.671.973,71	32.780.477,71
1.2 Ausgleichsrücklage	5.983.137,63	8.173.956,10
1.3 Jahresfehlbetrag	-2.548.357,84	-2.190.818,47
	36.106.753,50	38.763.615,34
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	21.995.223,25	21.503.533,38
2.2 für den Gebührenaussgleich	349.771,50	292.470,89
	22.344.994,75	21.796.004,27
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	14.222.988,00	13.697.125,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.344.680,00	2.250.949,30
	15.567.668,00	15.948.074,30
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	575,16
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.556.374,19	11.895.149,15
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.711.548,77	3.024.775,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	740.924,86	765.821,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.767,72	192.582,50
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.836.268,22	371.603,02
	19.052.883,76	16.250.506,78
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.657.880,44	2.613.909,01
	95.730.180,45	95.372.109,70

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.712.689,15	20.524.000,00	19.690.493,45	-833.506,55
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.746.743,21	1.123.842,00	1.908.022,21	784.180,21
3 Sonstige Transfererträge	16.122,62	12.500,00	9.090,98	-3.409,02
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.774.205,78	1.823.154,00	1.708.486,15	-114.667,85
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.104,38	125.660,00	150.755,01	25.095,01
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	743.939,85	737.513,00	1.031.509,17	293.996,17
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.566.280,69	1.017.318,00	1.435.843,69	418.525,69
8 Ordentlicher Erträge	25.704.085,68	25.363.987,00	25.934.200,66	570.213,66
9 Personalaufwendungen	4.331.118,62	4.595.658,00	4.401.715,38	-193.942,62
10 Versorgungsaufwendungen	395.239,96	669.000,00	711.078,36	42.078,36
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.402.082,29	5.735.091,73	5.513.608,46	-221.483,27
12 Abschreibungen	1.286.584,17	1.306.833,71	1.338.985,50	32.151,79
13 Transferaufwendungen	14.794.538,39	15.181.755,06	14.850.153,13	-331.601,93
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.764.566,66	1.500.120,18	1.776.870,25	276.750,07
15 Ordentliche Aufwendungen	27.974.130,09	28.988.458,68	28.592.411,08	-396.047,60
16 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.270.044,41	-3.624.471,68	-2.658.210,42	966.261,26
17 Finanzerträge	554.990,30	551.300,00	552.557,56	1.257,56
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	475.764,36	545.100,00	442.704,98	-102.395,02
19 Finanzergebnis	79.225,94	6.200,00	109.852,58	103.652,58
20 Jahresergebnis	-2.190.818,47	-3.618.271,68	-2.548.357,84	1.069.913,84
21 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
22 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	108.504,00	108.504,00

**Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	20.230.753,09	20.524.000,00	19.422.960,00	-1.101.040,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.003.561,46	396.810,00	1.128.284,24	731.474,24
3 Sonstige Transfereinzahlungen	26.389,26	12.500,00	23.910,87	11.410,87
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.747.146,69	1.785.354,00	1.683.301,50	-102.052,50
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.154,39	125.660,00	147.109,50	21.449,50
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.026.018,01	737.513,00	720.561,13	-16.951,87
7 Sonstige Einzahlungen	888.113,94	957.190,00	1.843.859,39	886.669,39
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	553.531,65	551.300,00	554.017,10	2.717,10
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.620.668,49	25.090.327,00	25.524.003,73	433.676,73
10 Personalauszahlungen	3.987.304,63	4.317.921,00	4.120.195,26	-197.725,74
11 Versorgungsauszahlungen	580.904,54	669.000,00	700.963,38	31.963,38
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.330.249,70	5.875.325,58	5.424.838,13	-450.487,45
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	485.428,00	545.100,00	441.876,93	-103.223,07
14 Transferauszahlungen	14.902.797,03	15.151.934,06	14.577.811,56	-574.122,50
15 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.319.835,64	1.590.120,18	1.230.404,01	-359.716,17
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.606.519,54	28.149.400,82	26.496.089,27	-1.653.311,55
17 Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	-985.851,05	-3.059.073,82	-972.085,54	2.086.988,28
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.357.093,73	1.498.127,19	1.421.727,24	-76.399,95
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	141.533,00	0,00	26.700,00	26.700,00
20 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	21.784,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
21 Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	2.109,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
22 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.519,73	1.528.127,19	1.448.427,24	-79.699,95
23 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	37.123,40	291.500,00	16.640,00	-274.860,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.118,48	6.007,43	3.736,69	-2.270,74
25 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	534.644,49	729.000,00	300.000,00	-429.000,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	362.154,99	534.486,71	494.584,16	-39.902,55
27 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	40.977,26	61.976,71	39.364,51	-22.612,20
28 Auszahlungen für Baumaßnahmen	884.750,22	1.266.844,35	630.718,77	-636.125,58
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.866.768,84	2.889.815,20	1.485.044,13	-1.404.771,07
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-344.249,11	-1.361.688,01	-36.616,89	1.325.071,12
32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag	-1.330.100,16	-4.420.761,83	-1.008.702,43	3.412.059,40
33 Aufnahme von Krediten für Investitionen	642.900,00	3.211.500,00	481.177,51	-2.730.322,49
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.707.000,00	0,00	20.184.000,00	20.184.000,00
35 Tilgung von Krediten für Investitionen	345.429,17	2.866.000,00	820.527,63	-2.045.472,37
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.683.000,00	0,00	18.498.000,00	18.498.000,00
37 Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	3.321.470,83	345.500,00	1.346.649,88	1.001.149,88
38 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.991.370,67	-4.075.261,83	337.947,45	4.413.209,28
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	170.953,28	-850.197,00	2.174.578,17	3.024.775,17
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	12.254,22	0,00	-44.238,39	-44.238,39
41 Liquide Mittel	2.174.578,17	-4.925.458,83	2.468.287,23	7.393.746,06

Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Vlotho

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2013 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches, die Fahrzeugbeschaffung, Aufbauten auf Grünflächen und Spielplätzen sowie die Anschaffung von Grund und Boden.

Die Investitionsauszahlungen liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

❖ Baumkataster	€ 12.376,00
❖ Erschließungsmaßnahmen	€ 90.484,00
❖ Anzahlung für Tanklöschfahrzeug	€ 310.954,00
❖ Anzahlung für Digitalfunk	€ 62.473,00

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurde ein Zugang in Höhe von 150 T€ bei der Beteiligung an den Vlother Wirtschaftsbetrieben gebucht. Der Bilanzansatz des Kurzzweckverbandes Bad Seebach – Bad Senkelteich war um 108 T€ abzuwerten. Die Verrechnung sowie die geringfügige Abwertung einer weiteren Beteiligungsposition sind direkt gegen die Allgemeine Rücklage erfolgt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, den Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und den Forderungen gegenüber dem Sondervermögen bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 323 T€ angemessen berücksichtigt.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbedarf 2013 in Höhe von 2.548.357,84 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Durch die Abwertung der Finanzanlagen hat sich die Allgemeine Rücklage um 109 T€ reduziert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrleute mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt. In den Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen ausgewiesen. Weiterhin ist für die Straßenunterhaltung ein Betrag von 250 T€ zurückgestellt worden.

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2012 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Umbuchung €	31.12.2013 €
Pensionsrückstellung Beschäftigte	4.712.595,00			405.388,00	-76.470,00	5.041.513,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.779.485,00	189.326,00		201.529,00	76.470,00	5.868.158,00
Pensionsrückstellung ATZ	333.649,00	135.612,00				198.037,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	1.297.099,00			79.953,00	-30.573,00	1.346.479,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.907.946,00	37.682,00		66.001,00	30.573,00	1.966.838,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	302.978,00	0,00	1.494,00	9.203,00		310.687,00
	14.333.752,00	362.620,00	1.494,00	762.074,00	0,00	14.731.712,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	224.816,00	224.816,00		199.476,00		199.476,00
Rückstellungen Überstunden	120.463,00	120.463,00		99.800,00		99.800,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen	1.269.043,30	514.496,58	9.546,72	166.680,00	-375.000,00	536.680,00
	1.614.322,30	859.775,58	9.546,72	465.956,00	-375.000,00	835.956,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.636 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung rätierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung**Ordentliche Erträge**

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind Erträge aus Gewerbesteuer von 7.880 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 7.284 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.538 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Auflösungserträge aus den Sonderposten (780 T€), den Zuwendungen vom Land (391 T€) und den allgemeinen Umlagen vom Land (734 T€) geprägt. Die Zuwendungen vom Land fallen aufgrund nicht erhaltener Schlüsselzuweisungen um 627 T€ geringer als im Vorjahr aus. Unter der Position allgemeine Umlagen vom Land ist die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastengesetzes (ELAG) für die Jahre 2007 bis 2011 erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.273 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 294 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Personalkostenerstattungen (637 T€) der Stadtwerke Vlotho, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB), der Vlotho Marketing GmbH und des Kreises Herford; sowie die Verwaltungskostenerstattungen (223 T€) der VWB und der Stadtwerke ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der E.on AG (778 T€). Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen und Gewebesteuerzinsen (273 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Pauschalwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung (268 T€) in dieser Position enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 115 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögens (1.292 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (878 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (594 T€), die Schülerbeförderungskosten (462 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.371 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.339 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck; zusätzlich wurde im Jahr 2013 die Anpassung einzelner Festwerte vorgenommen. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.020 T€ angefallen.

Die Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 14.850 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 11.527 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 648 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 630 T€ zur Höhe dieser Aufwandposition bei.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (553 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen der Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt einschließlich 1,41 % Arbeitnehmeranteil 7,86 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,81 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nur im Rahmen der im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Stadt hat Bürgschaften in Höhe von 1.040 T€ übernommen.

Vlotho, den 23.07.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Herbert Obernolte
(Kämmerer)

gez. Bernd Stute
(Bürgermeister)

Stadt Vlotho

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	115.675,00	2.772,00	0,00	0,00	118.447,00	53.692,25	8.785,26	0,00	0,00	62.477,51	55.969,49	61.982,75
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	706.031,00	1.149,00	0,00	0,00	707.180,00	7.307,65	3.425,13	0,00	0,00	10.732,78	696.447,22	698.723,35
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.041.673,82	23.049,00	0,00	21.289,00	3.086.011,82	130.690,98	23.759,44	0,00	0,00	154.450,42	2.931.561,40	2.910.982,84
	4.019.109,32	24.198,00	0,00	21.289,00	4.064.596,32	137.998,63	27.184,57	0,00	0,00	165.183,20	3.899.413,12	3.881.110,69
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.238.189,00	0,00	0,00	0,00	1.238.189,00	162.900,56	21.538,18	0,00	0,00	184.438,74	1.053.750,26	1.075.288,44
1.2.2.2 Schulen	39.357.131,73	534.540,00	0,00	0,00	39.891.671,73	5.634.170,95	814.282,35	0,00	0,00	6.448.453,30	33.443.218,43	33.722.960,78
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.866.550,00	25.958,00	0,00	0,00	1.892.508,00	357.515,54	58.796,76	0,00	0,00	416.312,30	1.476.195,70	1.509.034,46
1.2.2.4 Wohnbauten	1.518.732,00	0,00	0,00	0,00	1.518.732,00	216.329,18	21.674,65	0,00	0,00	238.003,83	1.280.728,17	1.302.402,82
1.2.2.5 Friedhöfe	1.485.221,00	19.524,00	0,00	0,00	1.504.745,00	106.959,19	19.964,29	0,00	0,00	126.923,48	1.377.821,52	1.378.261,81
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.370.593,00	42.994,00	0,00	0,00	4.413.587,00	789.626,61	102.320,42	0,00	0,00	891.947,03	3.521.639,97	3.580.966,39
	49.836.416,73	623.016,00	0,00	0,00	50.459.432,73	7.267.502,03	1.038.576,65	0,00	0,00	8.306.078,68	42.153.354,05	42.568.914,70
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.484.080,00	24.125,00	0,00	0,00	2.508.205,00	1.126.376,32	169.323,27	0,00	0,00	1.295.699,59	1.212.505,41	1.357.703,68
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.424,00	0,00	0,00	0,00	1.178.424,00	8.412,10	54.479,72	0,00	0,00	62.891,82	1.115.532,18	1.170.011,90
1.2.4.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	40.636,03	40.636,03	0,00	0,00	0,00	40.636,03	40.636,03	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166.045,00	343.796,00	0,00	-21.289,00	488.552,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488.552,00	166.045,00
	3.828.549,00	408.557,03	40.636,03	-21.289,00	4.175.181,00	1.134.788,42	264.439,02	40.636,03	0,00	1.358.591,41	2.816.589,59	2.693.760,58
	57.684.075,05	1.055.771,03	40.636,03	0,00	58.699.210,05	8.540.289,08	1.330.200,24	40.636,03	0,00	9.829.853,29	48.869.356,76	49.143.785,97
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.620.300,00	0,00	0,00	281.200,00	4.901.500,00	0,00	108.004,00	0,00	0,00	108.004,00	4.793.496,00	4.620.300,00
1.3.2 Beteiligungen	284.038,00	0,00	0,00	-281.200,00	2.838,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	2.338,00	284.038,00
1.3.3 Sondervermögen	37.013.647,03	150.000,00	0,00	0,00	37.163.647,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.163.647,03	37.013.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.008.784,09	150.000,00	0,00	0,00	42.158.784,09	0,00	108.504,00	0,00	0,00	108.504,00	42.050.280,09	42.008.784,09
	99.808.534,14	1.208.543,03	40.636,03	0,00	100.976.441,14	8.593.981,33	1.447.489,50	40.636,03	0,00	10.000.834,80	90.975.606,34	91.214.552,81

Forderungsspiegel zum 31.12.2013

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2013 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr 31.12.2012 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	545.747,53	340.676,69	4.729,84	200.341,00	642.902,81
2. Privatrechtl. Forderungen	410.265,68	410.265,68	0,00	0,00	148.458,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	269.536,89	267.178,47	2.358,42	0,00	216.148,06
Summe aller Forderungen	1.225.550,10	1.018.120,84	7.088,26	200.341,00	1.007.508,89

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2013 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2012 €
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	575,16
3. vom privaten Kreditmarkt	11.556.374,19	314.492,03	1.344.343,19	9.897.538,97	11.895.149,15
	11.556.374,19	314.492,03	1.344.343,19	9.897.538,97	11.895.724,31
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	4.711.548,77	4.711.548,77	0,00	0,00	3.024.775,24
	4.711.548,77	4.711.548,77	0,00	0,00	3.024.775,24
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	740.924,86	740.924,86	0,00	0,00	765.821,71
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.767,72	207.767,72	0,00	0,00	192.582,50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.836.268,22	1.836.268,22	0,00	0,00	371.603,02
Summe aller Verbindlichkeiten	19.052.883,76	7.811.001,60	1.344.343,19	9.897.538,97	16.250.506,78
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	1.040.392,96	888.762,04	151.630,92	0,00	1.139.272,85

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
002.150.020	Brand- und Bevölkerungsschutz					
6831000	Einzahl. aus d. Veräußerung v. bewegl. Vermögensg.	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
009.040.010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	33.300,00	9.984,00	23.316,00		22.416,00
014.050.020	Schutz der Umwelt					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	92.827,19	13.154,55	79.672,64		1.200,00
016	Allgemeine Finanzwirtschaft					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	711.500,00	0,00	711.500,00		684.850,00
Summe Erträge/Einzahlungen					0,00	718.466,00
001.210.010	Finanzbuchhaltung					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	111.200,00	35.290,75	75.909,25		75.000,00
001.210.020	Stadtkasse					
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
001.250.010	Personaldienste					
5012000	Vergütung tariflich Beschäftigte	193.997,68	113.221,76	80.775,92	30.000,00	
7012000	Vergütung tariflich Beschäftigte	287.733,77	215.167,76	72.566,01		80.000,00
001.250.030	Informationstechnologie					
7831020	Softwarebeschaffung	12.000,00	2.772,00	9.228,00		8.700,00
001.260	Zentrale Liegenschaftsverwaltung					
7831020	Softwarebeschaffung	15.000,00	12.376,00	2.624,00		2.624,00
7851300	Sportplatzsanierung	239.670,00	3.094,00	236.576,00		236.506,00
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	61.457,59	59.677,31	1.780,28		1.780,28
002.150.020	Brand- und Bevölkerungsschutz					
7831300	AZ für den Erwerb von Geräten	83.903,43	78.675,71	5.227,72		5.227,72
003.120.020.030.010	GS Exter Innere Schulangelegenheiten					
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	2.067,19	1.011,17	1.056,02	1.056,02	
5255200	Aufwand für Festwert BGA			0,00		
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	2.067,19	1.011,17	1.056,02		1.056,02
003.120.020.040.010	GS Uffeln Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand für Festwert BGA	5.613,00	5.050,65	562,35	499,32	
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €			0,00		
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	2.313,00	1.813,68	499,32		499,32

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
003.120.030.050.010	HS Vlotho Innere Schulangelegenheiten					
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	1.423,59	737,68	685,91	685,91	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	1.423,59	737,68	685,91		685,91
003.120.030.060.010	RS Vlotho Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand für Festwert BGA	9.377,46	7.365,38	2.012,08	2.012,08	
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	3.258,73	764,05	2.494,68	2.494,68	
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar	5.100,00	3.087,92	2.012,08		2.012,08
7832000	erwerb bewegl. AV bis 410 €	3.258,73	764,05	2.494,68		2.494,68
003.120.030.070.010	WGV Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand für Festwert BGA	18.525,00	17.049,41	1.475,59	1.475,59	
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	18.197,41	5.573,86	12.623,55	12.623,55	
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Inventar	13.500,70	12.025,11	1.475,59		1.475,59
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	18.197,41	5.573,86	12.623,55		12.623,55
003.120.030.080.010	WSV Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand für Festwert BGA	28.222,54	26.503,23	1.719,31	1.719,31	
5711110	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	13.194,11	8.845,50	4.348,61	4.348,61	
7831000	Inventarbeschaffung BGA	23.750,00	23.109,71	640,29		640,29
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	4.472,54	3.393,52	1.079,02		1.079,02
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	13.194,11	8.845,50	4.348,61		4.348,61
005.110.010	Leistungen nach dem AsylbLG					
7339020	Ambulante Krankenhilfe Asyl	85.182,54	54.439,37	30.743,17		30.000,00
005.110.030	Soziale Betreuung					
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	11.000,00	5.707,00	5.293,00	5.293,00	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	11.000,00	5.707,00	5.293,00		5.293,00
006.120.050	Betrieb und Unterhaltung der Kinderspielplätze					
7242000	Unterhaltung/ Bewirtsch. Infrastruktur	18.943,00	10.259,85	8.683,15		6.680,00
7831300	Erwerb von Geräten	54.619,00	38.698,54	15.920,46		15.677,30
009.040.010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					
5499300	ISEK Verfügungsfonds	5.200,18	3.680,96	1.519,22	1.519,22	
7499300	ISEK Verfügungsfonds	5.200,18	3.680,96	1.519,22		1.519,22
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	102.125,00	28.118,13	74.006,87	23.000,00	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	102.125,00	28.118,13	74.006,87		23.000,00
7818000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	55.500,00	16.640,00	38.860,00		37.360,00
010.040.020	Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege					
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	34.959,36	30.790,25	4.169,11	4.169,11	

Stadt Vlotho

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz Ergebnis - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	34.959,36	30.790,25	4.169,11		4.169,11
012.310.010	<u>Straßenbau und -unterhaltung</u>					
5242040	Unterhaltung Freileitungsnetz	14.000,00	7.882,76	6.117,24	5.500,00	
7242040	Unterhaltung Freileitungsnetz	13.421,81	7.882,76	5.539,05		5.500,00
5242120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	53.179,06	51.479,06	1.700,00	1.700,00	
7242120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	55.000,00	51.479,06	3.520,94		1.700,00
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00
7241010	Strom	146.478,44	141.478,44	5.000,00		5.000,00
7852000	Kinderspielplatz Berkenstein	2.950,76	0,00	2.950,76		2.950,76
014.050.020	<u>Schutz der Umwelt</u>			0,00		
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässer Konz.	117.164,62	15.482,06	101.682,56		1.500,00
7853055	ÖKO-Konto	22.109,00	0,00	22.109,00		2.109,00
015.210.100	<u>Kommunale Beteiligungen und Controlling</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	100.713,99	80.713,99	20.000,00		20.000,00
7815000	Untern.	236.000,00	0,00	236.000,00		236.000,00
7848000	Auszahl. für d. Erwerb v. Komm.	886.900,00	300.000,00	586.900,00		586.900,00
7848200	Beteilig. Modernis. Straßenbel.	29.000,00	0,00	29.000,00		29.000,00
016	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>					
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53.356,70	53.016,64	340,06	340,06	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	53.356,70	53.016,64	340,06		340,06
			0,00	0,00		
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					98.436,46	1.731.451,52

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2013

Das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von 2.548.357,84 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.069.913,84 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Im Wesentlichen führt die Erstattung aus der Abrechnung des Einheitslastengesetzes für die Jahre 2007 bis 2011 zu Mehrerträgen in Höhe von 733.741,93 €, weiterhin konnten Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (418.525,69 €) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (293.996,17 €) erzielt werden. Dagegen stehen allerdings geringere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (833.506,55 €) sowie niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (114.667,85 €). Die Aufwendungen sind bei den Positionen Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen - (193.942,62 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (221.483,20 €) sowie bei den Transferaufwendungen (331.601,93 €) um die in den Klammern stehenden Beträge geringer ausgefallen. Bei den Transferaufwendungen führt die Kreisumlage zu einem Minderaufwand in Höhe von (343.542,02 €).

Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** entsprechen die Erträge annähernd dem Vorjahreswert. Diese liegen mit einer Höhe von 19.690 T€ rd. 834 T€ unter dem Planansatz von 20.524 T€.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (1.908 T€) ergibt sich eine Abweichung von 784 T€ zum Planansatz (1.124 T€). Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsgesetz (ELAG) für die Jahre 2007 bis 2011 sowie durch höhere Auflösungserträge aus den Sonderposten zu begründen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.708 T€) sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund geringerer Benutzungsgebühren im Wesentlichen für die Müllentsorgung um 115 T€ niedriger ausgefallen.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** führen höhere Personalkosten-erstattungen der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu Mehrerträgen (252 T€). Insgesamt liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen 294 T€ über den fortgeschriebenen Planansatz (738 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 1.017 T€ um 419 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 4.402 T€ unterhalb dem fortgeschriebenen Planansatz von 4.596 T€ (Abweichung 194 T€) und damit gleichzeitig rd. 71 T€ über dem Vorjahreswert (4.331 T€).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich eine Erhöhung der Aufwendungen von 316 T€. Weiterhin liegen diese 42 T€ über den Planansatz. Im Wesentlichen ist die Abweichung mit der notwendigen Zuführung zur Pensionsrückstellung, welche aufgrund einer gesundheitlichen Frühverrentung vorzunehmen war, zu begründen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.514 T€) liegen rd. 111 T€ über den Vorjahreswert (5.403 T€); allerdings 221 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr führen höhere Aufwendungen für die Stromversorgung sowie höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zur Veränderung dieser Position. Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz spiegeln sich wesentlich in den geringeren Aufwendungen für die Müllentsorgung wider.

Für die **Transferaufwendungen** sind 14.850 T€ (VJ 14.795 T€) im Jahr 2013 angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 332 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (15.182 T€) ab. Der Minderaufwand wird durch die geringere Kreis- und Gewerbesteuerumlage (inkl. der Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit) geprägt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.339 T€) liegen rd. 32 T€ über dem Planansatz (1.307 T€). Maßgeblich ist die Abweichung auf die vorgenommene Anpassung einzelner Festwerte zurückzuführen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 277 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf die Forderungen.

Bei der eigenen Liquidität liegt zum 31.12.2013 ein positiver Saldo in Höhe von 2.468.287 € vor. Allerdings steht dieser Position ein Liquiditätskredit in Höhe von 4.711.549 € gegenüber.

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt im Gesamtbild Erträge, die 571 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die Aufwendungen weichen um 498 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesem Wert geringer aus. Insgesamt fällt das Ergebnis rund 29,6 % positiver als der fortgeschriebene Planansatz aus.

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Ordentliche Erträge	25.934.200,66	25.363.987,00	570.213,66	2,2
Finanzerträge	552.557,56	551.300,00	1.257,56	0,2
	26.486.758,22	25.915.287,00	571.471,22	2,2
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	28.592.411,08	28.988.458,68	-396.047,60	-1,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	442.704,98	545.100,00	-102.395,02	-18,8
	29.035.116,06	29.533.558,68	-498.442,62	-1,7
Ergebnis	-2.548.357,84	-3.618.271,68	1.069.913,84	-29,6

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Grundsteuer B	2.538.153,30	2.670.000,00	-131.846,70	-4,9
Gewerbesteuer	7.880.040,02	8.500.000,00	-619.959,98	-7,3
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.284.094,00	7.330.000,00	-45.906,00	-0,6
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	992.968,00	1.030.000,00	-37.032,00	-3,6
Vergnügungssteuer	23.575,00	28.000,00	-4.425,00	-15,8
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Konzessionsabgaben	777.982,03	815.000,00	-37.017,97	-4,5
Gewinnanteile	545.325,15	526.300,00	19.025,15	3,6
Auflösung Sonderposten	780.031,67	727.032,00	52.999,67	7,3
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.401.715,38	4.595.658,00	-193.942,62	-4,2
Versorgungsaufwendungen	711.078,36	669.000,00	42.078,36	6,3
Sach- und Dienstleistungen	5.513.608,46	5.722.691,73	-209.083,27	-3,7
Transferaufwendungen	14.850.153,13	15.176.255,06	-326.101,93	-2,1
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.776.870,25	1.455.070,38	321.799,87	22,1
Finanzaufwendungen	442.704,98	545.100,00	-102.395,02	-18,8
Bilanzielle Abschreibungen	1.338.985,20	1.306.833,71	32.151,49	2,5

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.524.003,73	25.090.327,00	433.676,73	1,7
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.448.427,24	1.528.127,19	-79.699,95	-5,2
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	20.665.177,51	3.211.500,00	17.453.677,51	543,5
Summe der Einzahlungen	47.637.608,48	29.829.954,19	17.807.653,29	59,7
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.496.089,27	28.149.400,82	-1.653.311,55	-5,9
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.485.044,13	2.889.815,20	-1.404.771,07	-48,6
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	19.318.527,63	2.866.000,00	16.452.527,63	574,1
Summe der Auszahlungen	47.299.661,03	33.905.216,02	13.394.445,01	39,5
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	337.947,45	-4.075.261,83	4.413.208,28	108,3

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (337.947,45 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2013 zu einem Saldo von -44.238,39 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mitteln im laufenden Jahr 2013 um 293.709,06 € erhöht und beträgt 2.468.287,23 € am 31.12.2013. Allerdings ist die positive Veränderung im Wesentlichen der Aufnahme von Tagesgeld in Höhe von 4.711.548,77 € zu verdanken, sodass sich saldiert ein negativer Saldo von 2.243.261,54 € ergibt.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit der laufenden Aufnahme und Rückzahlung von Tagesgeldern zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2014 übertragen:

- Auszahlungen für Investitionen 1.193.250 €
- Einzahlungen für Investitionen 33.616 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten 684.850 €
- Auszahlungen aus lfd. VW-Tätigkeiten 538.201 €
- Ordentlicher Aufwand 98.436 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 1.485.044 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 145 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.285.486 €.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen an Schulen	534.178,56 €
❖ Jugendfreizeitstätte	59.677,31 €
❖ Baumaßnahme am Hafen	11.080,56 €
❖ Gewässermaßnahmen	15.482,06 €
❖ sonst. Baumaßnahmen (Plattenwege Friedhof, Sportplatzsanierung etc.)	10.300,28 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ Grund und Boden	3.736,69 €
❖ Gerätschaften, Inventar und Fahrzeuge Feuerwehr	369.383,17 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar + Software)	84.281,64 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 95.372.109,70 €. Damit hat die Bilanzsumme gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2013 mit 95.730.180,45 €, um 358.070,75 € (0,38 %) zugenommen.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>36.106.753,50 € x 100</u>	37,72 %
Gesamtkapital	95.730.180,45 €	

Grad der Verschuldung

<u>Fremdkapital* x 100</u>	<u>34.620.501,76 € x 100</u>	36,16 %
Gesamtkapital	95.730.180,45 €*	
(Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten)		

Anlagendeckung I

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>36.106.753,30 € x 100</u>	39,69 %
Anlagevermögen	90.975.606,34 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Für das

Jahr 2013 konnte der strukturelle Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielt werden; damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerativer Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes – zwar erreicht, jedoch führt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Aufzehrung des Eigenkapitals, sodass eine dauerhafte Stabilität nicht gegeben ist.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.13	Stand 31.12.12	Abweichung	
			absolut	%
Mitarbeiter insg.	117	113	4	0,0
Personen in Freistellungsphase ATZ	8	8	0	0,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	54	53	1	0,0
Auszubildende/ AnwärterInnen	6	5	1	0,2

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das negative Jahresergebnis 2013 in Höhe von rund 2.548 T€ (VJ 2.191 T€) ist 357 T€ schlechter als das Jahresergebnis des Vorjahres ausgefallen. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (3.618 T€) in Höhe von rd. 1.069 T€ ist auf die unvorhersehbare Erstattung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastengesetz für die Jahre 2007 bis 2011, den höheren Kostenerstattungen sowie den höheren sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Insgesamt liegen die Gesamterträge rund 571 T€ über den fortgeschriebenen Planansatz (25.915 T€). Die Gesamtaufwendungen weichen um 498 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (29.534 T€) ab. Minderaufwendungen sind bei den Personal-, den Transfer- und den Finanzaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.

Mit dem Jahresabschluss 2012 sind angesichts der Novellierung der NKF-Gesetzgebung 4.605 T€ von der Allgemeinen Rücklage auf die Ausgleichsrücklage übertragen worden. Nach Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 2012 in Höhe von - 2.191 T€ beträgt diese 5.983 T€. Bei der angenommenen Entwicklung ist der vollständige Verbrauch und damit die Notwendigkeit des Rückgriffs auf die Allgemeine Rücklage ab dem Jahr 2015 gegeben.

Liquiditätsentwicklung

Die erwarteten negativen Ergebnisse der Folgejahre bewirken, dass mit einer deutlichen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) zu rechnen ist.

Risiken und Chancen

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein negatives Jahresergebnis von rund 3.496 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis 2013 fällt mit einem Defizit von 2.548 T€ aufgrund unvorhersehbarer Einmaleffekte¹ wesentlich positiver als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen aus; wengleich die Stadt Vlotho im Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Für das Haushaltsjahr 2014 und die Folgejahre wurden Schlüsselzuweisungen auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz eingeplant, dennoch fallen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausnahmslos negativ aus. Anhand der derzeitigen Planung ist die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht.

Die aktuelle Haushaltsumfrage zeigt deutlich, dass die Finanzsituation vieler Kommunen - trotz erfreulicher Steuereinnahmen – nach wie vor angespannt ist. Im Jahr 2014 werden nur rund 47 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindeverbandes, d.h. nur jede zehnte Mitgliedskommune den strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Bei allen anderen Kommunen wird das Eigenkapital weiter aufgezehrt. 145 Kommunen müssen im Jahr 2014 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da die Allgemeine Rücklage mehr als unwesentlich in Anspruch genommen wird. Nur die Verlängerung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre führt dazu, dass die Haushaltssituation der Kommunen nicht noch dramatischer ist.² Insofern bleibt die Forderung der Kommunen einen gerechteren Finanzausgleich herbeizuführen bzw. die Forderung der finanziellen Beteiligung nach dem Konnexitätsprinzip durch den Bund und das Land weiterhin bestehen.

Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen steigen kontinuierlich von Jahr zu Jahr an und lagen zum Jahresende 2013/2014 auf einem Rekordniveau (25,3 Mrd. Euro).³ Aus der Bilanz der Stadt Vlotho ist ein Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.687 T€ gegenüber dem Vorjahr zu entnehmen. Der Saldo der Liquiditätskredite beläuft sich zum 31.12.2013 auf 4.712 T€. Binnen des Finanzplanungszeitraumes zeichnet sich diesbezüglich keine Trendwende ab. In Vlotho wurde der Verfügungsrahmen von 10 Mio. € zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beibehalten.

Die steigenden Erträge werden durch die steigenden Aufwendungen - insbesondere durch die Transferaufwendungen (hier: Sozialbereich und Kreisumlage) aber auch durch die eingeplante Tarifierhöhung bei den Personalaufwendungen - wieder aufgezehrt. Zudem entwickelt sich das Gewerbesteueraufkommen in Vlotho gegen den allgemeinen Trend. In Anbetracht der sich bereits im Jahr 2013 abzeichnenden Tendenz wurden die Gewerbesteuererträge für das Haushaltsjahr 2014 mit 8.300 T€ noch vorsichtiger als im Vorjahr (8.500 T€) geplant. Dennoch entsprechen die Gewerbesteuererträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Erwartungen. Bislang wurde von der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Vlotho abgesehen. Gegenwärtig liegt der Gewerbesteuerhebesatz (411 %) einen Prozentpunkt unter dem fiktiven Hebesatz (412 %).

¹ Maßgeblich ist die Erstattung aus der Abrechnung aus dem Einheitslastengesetz für die Jahre 2007 bis 2011 zu nennen.

² Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 14/2014, S. 2 f.

³ Vgl. STGB NRW Pressemitteilung 14/2014, S. 3

Im IV. Quartal 2013 konnten die Konzessionierungsverfahren „Gas“ und „Strom“ abgeschlossen werden. Die diskriminierungsfreien und transparenten Vergabeverfahren sind jeweils zu Gunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden worden. Die Veröffentlichung der Entscheidungsgründe am 12.03.2014 zu zwei Urteilen des Bundesgerichtshofes vom 17.12.2013 (Az. KZR 66/12 und KZR 65/12), wodurch sich verschärfte Anforderungen an die wirksame Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen ergeben, veranlasste die Stadt Vlotho jedoch dazu, das bisherige Auswahlverfahren im Strombereich aufzuheben und ein neues Konzessionierungsverfahren einzuleiten.

Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2013 für das Jahr 2013)

❖ **Bürgermeister Bernd Stute**

- Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

❖ **Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Herbert Obernolte**

- Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied der Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Sebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
- stellvertretendes Mitglied der Touristikkommunität Wittekindsland

- stellvertretendes Mitglied der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

❖ **Ratsmitglieder**

Ammon, Ulrich – Bildungsreferent/Reiseleiter –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im Betriebsausschuss für Straßen und Baubetriebshof
- stellvertretendes Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Deierling, Ulrike – Oberstudienrätin i.P. -

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Flaake, Jürgen – Industriekaufmann –

- stellvertretender Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Kurzzweckverbandes Bad Sebruch / Bad Senkelteich

Friedrichs, Willi – kaufmännischer Angestellter –

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Gebler, Klaus – Rentner –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Hagemeyer, Axel – Außendienstmitarbeiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Handwerksmeister –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Klocke, Annette – Kauffrau –

- stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

Kohlmeyer, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

König, August-Wilhelm – Techniker –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

- stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Körtner, Marcel – Industriekaufmann –

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Krimitsas, Margarete – Physiotherapeutin i. R. –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch / Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Kusche, Jürgen – Sozialarbeiter -

Linnenbröcker, Artur – Pensionär –

- Schiedsman für den Schiedsmanbezirk Vlotho und Uffeln

Maack, Christel – Rentnerin –

- Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Niemann, Sabine – Industriekauffrau –

- Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert – Justizvollzugsbeamter –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Riesner, Nils – Tischlermeister/Außendienstkaufmann –

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Röben, Heinz-Egon – Rentner –

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Ortsvorsteherin Valdorf
- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Wattenberg, Heinz-Friedrich – Rentner –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Wehr, Klaus – Rentner –

- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Dozent –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Witte Horst – Mechaniker- und Maschinenbaumeister –

- Ortsvorsteher Uffeln
- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Aufgestellt:
Vlotho, den 23.07.2014

Bestätigt:
Vlotho, den 23.07.2014

gez. Herbert Obernolte
Kämmerer

gez. Bernd Stute
Bürgermeister

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

<u>Stadtteile</u>	<u>Fläche</u>	<u>Einwohner</u>
Stadtteil Exter	20,40 km ²	2.878
Stadtteil Uffeln	11,19 km ²	3.599
Stadtteil Valdorf	38,95 km ²	5.563
Stadtteil Vlotho	6,38 km ²	7.024
Gesamt	<u>76,92 km²</u>	<u>19.064</u>

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 05.07.2012 (in Kraft getreten ab 01.07.2012).

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 2

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister

Bernd Stute

Kämmerer und allgemeiner Vertreter

Herbert Obernolte

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2013 vom Rat in seiner Sitzung am 19.09.2013 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 15.10.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2013 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	215 v.H. (2012: 215 v.H.)
Grundsteuer B	413 v.H. (2012: 413 v.H.)
Gewerbsteuer	411 v.H. (2012: 411 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der E.ON Westfalen Weser AG, Paderborn, (EWA) vom 23. Dezember 1993. Die EWA verpflichtet sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit elektrischer Energie zu übernehmen. Die Stadt räumt der EWA das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über die sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit elektrischer Energie zu nutzen. Als Gegenleistung für die der EWA eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Stromversorgung im Vertragsgebiet die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 23.12.2013 in Kraft und endet am 22.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 22.12.2023 und 22.12.2028 zu kündigen. Die Stadt Vlotho hat in der Ratssitzung vom 03.07.2014 den Beschluss über die Vergabe der Konzession für Strom an die Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13.12.2013 aufgehoben und den geschlossenen Vertrag aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für nichtig erklärt.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Vlotho vom 1. Januar 1993. Die Stadtwerke verpflichten sich, im Vertragsgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Versorgung mit Gas und Trinkwasser zu übernehmen. Die Stadt räumt den Stadtwerken das Recht ein, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt sind oder über die sie verfügen kann, zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Endverbrauchern mit Gas und Trinkwasser zu nutzen. Als Gegenleistung für die den Stadtwerken eingeräumten Rechte erhält die Stadt für die Gas- und Trinkwasserversorgung im Vertragsgebiet eine Konzessionsabgabe. Durch die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Vlotho in die Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho, ist der Konzessionsvertrag auf die Stadtwerke Vlotho GmbH übergegangen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung beauftragt die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft und endet am 31.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 5, 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2018, 31.12.2023 und 31.12.2028 zu kündigen.

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 5

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.